



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 14. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

82. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung
Münchner Bundesstraße 9 - 1 / A1"; Auflage des

GZ: 05/03/105892/2022/006

Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 9 - 1 / A1"

Münchner Bundesstraße 9

Gst. 2351/2 und 2345, beide KG Lieferung II

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 9 - 1 / A1“ (ON 3) für den Bereich Münchner Bundesstraße 9, Gst. 2351/2 und 2345, beide KG Lieferung II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 1.8.2022 bis einschließlich 29.8.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>